

Finanzordnung der Wirtschaftsjunioren Saarland e.V.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Finanzordnung regelt die Beitragserhebung bei den Wirtschaftsjunioren Saarland e.V.

§ 2

Beiträge

(1) Jahresbeitrag

Die Wirtschaftsjunioren Saarland e.V. erheben von ihren Mitgliedern einen Jahresbeitrag.

- Ordentliche Mitglieder zahlen 200,00 €,
- Fördermitglieder zahlen den von den Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. festgelegten Beitrag für Fördermitglieder,
- auf Antrag und Nachweis zahlen Mitglieder in Elternzeit und Pflegezeit (auch bei einer Weiterbeschäftigung in Teilzeit) lediglich den an die Wirtschaftsjunioren Deutschland zu entrichtenden Beitrag – dies gilt für die Monate, in denen Elternzeit oder Pflegezeit in Anspruch genommen wird. Der Jahresbeitrag wird anteilig gekürzt.
- Interessentenmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.

(2) Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.01. eines Geschäftsjahres zu zahlen. Interessentenmitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, sind zur Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrags für das laufende Geschäftsjahr verpflichtet. Eine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen im Falle eines Ausscheidens eines ordentlichen Mitglieds oder Fördermitglieds während des Geschäftsjahres findet nicht statt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 01.12.2009 beschlossen worden und tritt am 01.01.2010 in Kraft. Die Mitgliederversammlung vom 05.12.2023 hat eine Erhöhung des Jahresbeitrages für ordentliche Mitglieder von 167,00 € auf 200,00 € ab dem 01.01.2024 beschlossen.